

# Schulordnung der ADS

## Vorwort

An der Albrecht-Dürer-Schule ist ein freundlicher und höflicher Umgang mit einander die Grundlage für unsere Arbeit und unser Zusammenleben. Wir achten und respektieren alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sowie die Eltern und Gäste. Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig und übernehmen Verantwortung füreinander und für ein sauberes Schulgelände.

Die formulierten Regeln und Vorgaben bilden den Rahmen der Zusammenarbeit an der Schule zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowie Angestellten und bedürfen der Beachtung durch alle Mitglieder der Schulgemeinde.

***Unsere Schulordnung soll ein friedliches Miteinander ermöglichen!***

**Es gelten folgende übergeordnete Grundsätze:**

- Niemand darf andere körperlich oder seelisch verletzen.
- Meinungsverschiedenheiten werden ausschließlich mit friedlichen Mitteln ausgetragen.
- Mit dem Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern und dem der Schule wird sorgsam umgegangen.
- Die Schule ist zum Lernen und Arbeiten da. Alle verhalten sich so, dass die anderen nicht dabei gestört oder beeinträchtigt werden.
- Wer sich ungerecht behandelt fühlt, hat das Recht auf Unterstützung durch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher, die Lehrkräfte, die SV, die Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer, die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung.

**Zur Erleichterung unseres Zusammenlebens gehören  
folgende Grundregeln:**

1. **Alle** erscheinen pünktlich zum Unterricht.
2. Die Anordnungen der aufsichtführenden Personen müssen befolgt werden
3. Schülerinnen und Schüler bis Klasse 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit, besonders auch in den Pausen, **nicht** verlassen.
4. Als Aufenthaltsbereich stehen in Freistunden sowie vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss nur die Pausenhalle und der Außenbereich der Schule zur Verfügung. Die oberen Stockwerke sind vor 07:40 Uhr nicht zu betreten. In den Pausen ist das Schulgebäude zu verlassen.
5. Energy-Drinks sind auf dem Schulgelände verboten.
6. Jegliche Art von Rauchen und Varen sowie das Mitbringen von Vapes und E-Zigaretten ist verboten.
7. Jegliche Arten von Waffen, Messern und Waffenattrappen sind auf dem Schulgelände verboten.
8. Auf dem Schulgelände ist die Nutzung von Tablets entsprechend der folgenden Tablet-Regeln erlaubt:
  - Nutzung im Unterricht nach Anweisung durch die Lehrkraft
  - Nutzung in Freistunden in der Pausenhalle zu Arbeitszwecken
  - Nutzung im Oberstufenraum

**Untersagt** ist für alle Schülerinnen und Schüler die **Nutzung** von Smartphones und anderer kommunikationsfähiger Geräte, wie z.B. Smartwatches, Kopfhörer etc.. Smartphones sind ausgeschaltet in der Tasche zu verstauen und die übrigen Geräte in den Flugmodus zu versetzen. **Ausnahme** ist die Möglichkeit der Nutzung des Smartphones auf dem Nordhof in den großen Pausen ab Jahrgangsstufe 9.

Grundsätzlich verboten sind Bild- und Tonaufnahmen von Personen. Bei Zu widerhandlung werden die Geräte für den Rest des Schultages in den Schließfächern im Bereich der Schulleitung verwahrt. Beim dritten Regelverstoß werden die Eltern informiert.
9. Fahrzeuge aller Art dürfen auf dem Schulgelände nur in Ausnahmefällen benutzt werden.
10. Schulfremde Personen dürfen sich nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat auf dem Schulgelände aufhalten.

## **Allgemein gilt**

Wo viele Menschen zusammenkommen, ist gegenseitige Rücksichtnahme unabdingbar. Dies gilt natürlich auch an der ADS, in Räumen, Fluren und auf dem Schulhof. Damit dies klappt, handelt immer umsichtig und vor allem fair!

### **Höflichkeit**

Zum Umgang miteinander gehören auch die alltäglichen Umgangsformen. Alle freuen sich über ein angemessenes „Guten Morgen“ oder „Auf Wiedersehen“, ebenso über das häufig vergessene „Danke“ und „Bitte“. Dazu zählt auch die Geduld abzuwarten, bis Mitschülerinnen und Mitschüler ausgesprochen haben oder zu warten, bis Gespräche beendet wurden.

### **Pausen**

Nutzt die Pausen zum Austausch mit euren Mitschülerinnen und Mitschülern oder mit den Lehrkräften sowie zur Bewegung außerhalb des Schulgebäudes.

### **Rücksichtnahme**

Alle sind aufgefordert, das schnelle Laufen und Lärmen sowie das Randalieren in den Fluren, Treppenhäusern und der Pausenhalle zu unterlassen. Durch ein angepasstes Bewegen im Gebäude werden Unfälle vermieden, die Ruhe im Gebäude ermöglicht allen ein ungestörtes Arbeiten.

### **Sauberkeit und Ordnung**

Sauberkeit wird von allen an allen Orten der Schule erwartet. Dies gilt sowohl für saubere Toiletten wie für Schultische und Stühle, Flure und Wände. **Alle** sind für den Zustand des Schulgebäudes und insbesondere der Toiletten verantwortlich!

Achtet deshalb gemeinsam auf Sauberkeit in allen Räumen und sprecht Mitschülerinnen und Mitschüler an, die sich unangemessen verhalten. Entsorgt euren Müll in den Klassenräumen in die entsprechenden Mülleimer (grau, blau, gelb). Das Entsorgen von Müll gilt gleichermaßen für die Mensa und den Pausenhof. Auch dort befinden sich Mülleimer.

Um Müll zu vermeiden, sollte keine Einwegverpackung von zu Hause oder dem Supermarkt mit in die Schule gebracht werden. Verwendet wiederauffüllbare Flaschen und Mehrwegverpackungen, wie z.B. Frühstücksdosen.

Beim Verlassen der Räume am Ende des Schultages müssen die Stühle hochgestellt sein, die Fenster geschlossen, die Smartboards und das Licht ausgeschaltet sein.

### **Fahrradabstellplätze**

Fahrräder dürfen grundsätzlich nur auf der Nordseite innerhalb des Geländes (Klein-Gerauer-Weg) und auf den vorgesehenen Abstellflächen abgestellt werden. Fahrräder sind dort abzuschließen. Außerhalb des Geländes abgestellte Fahrräder sind **nicht** versichert. Das Befahren des Schulhofes ist mit allen Fahrzeugen (Fahrräder, Roller, ...) verboten, zum Schulhof gehören auch der Bereich vor dem Haupteingang zwischen Pollern und der Fassade des Gebäudes, die Zufahrt im Klein-Gerauer-Weg sowie die Parkplätze vor der alten Mensa.

### **Autos**

Alle Autofahrerinnen und Autofahrer müssen die zugewiesenen Parkplätze nutzen und ihre Fahrweise dem turbulenten Schulbeginn und Schulende anpassen. Reduziert die Geschwindigkeit im Bereich der Schule deutlich!

Weitere Regeln und Einzelheiten können in den Klassen erarbeitet und festgelegt werden. Über die Schulordnung muss jedes neue Mitglied der Schulgemeinde informiert werden. Sie muss von den Mitgliedern der Schulgemeinde immer wieder überarbeitet und ergänzt werden.

Weiterstadt, den 15. Januar 2026